

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
PF 120020

01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden			
Stadtplanungsamt / 61			
61.1	Nr.: 1575	bA	bE
61.2		bR	fR
<input checked="" type="checkbox"/>		zErl	zSt
61.4	3 1. MRZ. 2015	zMz	zU
61.5		zK	<input checked="" type="checkbox"/>
61.6		zA	Wgl
61.7		Kopie an	
	GZ:		
Termin:	vvv:		

31.03.  
Dresden, d

### Stellungnahme zum Bebauungsplan 366 Dresden- Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz

Sehr geehrte Damen und Herren,,

ich möchte zu o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung nehmen:

Ich begrüße als Anwohner die rechtselfige Planung zum Elberadweg. Dies ist eine wichtige touristische Aufwertung des Flussbereiches und des Stadtgebietes. Ich begrüße ausdrücklich die umweltverträgliche Breite des Elberadweges von ca. 3,00 m befestigte Fahrbahn im Vergleich zu vorherigen Planungen.

Gegen die vorgeschlagene Linienführung erhebe ich folgende Einsprüche:

1. ich lehne die Wegführung im Bereich des Flurstückes 32/8 ab. Diese schneidet das von uns genutzte Flurstück 32/8 in nicht mehr nutzungsfähige Restflächen,
2. einer auch nur bauzeitlichen Nutzung des Flurstückes 32/6 wird von mir nicht zugestimmt und ist aus meiner Sicht für die Durchführung der Baumaßnahme auch nicht erforderlich.

Ich fordere statt der vorgelegten Wegführung eine Verlegung des Elbradweges an die elbseitige Grenze meines Flurstücks 32/8, also Richtung Elbwiesen-Mitte ungefähr auf die jetzt „gewachsenen“ Wegführung, an das Flurstück 323.

Dies führt

- nur zu unwesentlich veränderten Bedingungen bezüglich der Nutzung des Radweges bei Hochwasser,
- zu keiner größeren, im Bereich der Flurstücke 32/6,8 sogar geringeren Beeinträchtigung der Schutzgebiete,
- zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, da zw. Radweg und Grundstücksausgängen (mit schlechten Sichtbeziehungen aus den Mauer-Nischen) bei der jetzigen Planung kein ausreichender Sicherheitsraum entsteht und
- zudem dazu, das Grundstückseigentum der Anwohner nur minimal in Mitleidenschaft gezogen wird.

Post- / Besucheradresse privat  
Pillnitzer Landstr. 156  
01326 Dresden

Außerdem bietet sich diese Wegführung in Fortführung des Bogens (Ausbildung als Halbbogen) im Bereich des Flurstückes 32/4 an. Bei gerader Weiterführung ab der Bootsslipanlage werden die elbaufwärts folgenden Grundstücke deutlich geringer beeinträchtigt, es ist ein geringerer und somit gütlich herbeiführbarer Grunderwerb greifbar.

Zu einem Grundstückstausch des elbeseitigen Randbereichs des Flurstückes 32/8 gegen das Flurstück Wiesenweg (279) in meinem Grundstücksrandbereich signalisiere ich Gesprächsbereitschaft.

Wichtig ist für mich eine weitere größtmögliche Nutzung des Elbwiesengrundstückes 32/8. Dieser Bereich wird von den Mietern unserer Mietwohnungen genutzt, ist somit ein wichtiger Bestandteil meiner Mietsache. Ich befürchte im Falle der Beibehaltung der Wegführung wirtschaftliche Einbußen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

